

Die Europäische Kommission hat am 30.7.2025 eine Empfehlung zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angenommen. Die Empfehlung – so EU Aktuell vom 30.7.2025 – enthält einen freiwilligen Standard, der es KMU, die nicht unter die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen, erleichtern wird, auf spezifische Anfragen großer Finanzinstitute und Unternehmen nach Nachhaltigkeitsinformationen zu reagieren. Der freiwillige Standard für KMU (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs – VSME) sei von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt worden. Die Kommission ermutige große Unternehmen und Finanzinstitute, die Nachhaltigkeitsinformationen von KMU einholen, ihre Anfragen so weit wie möglich auf freiwilliger Basis zu stellen. KMU würden möglicherweise auch freiwillig Nachhaltigkeitsinformationen melden wollen, um ihren Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln zu verbessern und ihre eigene Nachhaltigkeitsleistung besser zu verstehen und zu überwachen und so ihre Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Am 26.2.2025 habe die Kommission das Omnibus-I-Vereinfachungspaket angenommen, in dem vorgeschlagen worden sei, die obligatorische Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD auf große Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten zu beschränken. Für Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten habe die Kommission einen Standard für die freiwillige Berichterstattung vorgeschlagen, der von der Kommission auf der Grundlage der am 30.7. angenommenen Empfehlung angenommen werde. Dieser künftige Standard für die freiwillige Berichterstattung werde auch als „Wertschöpfungskettenobergrenze“ dienen, um KMU und andere Unternehmen, die nicht der Pflicht zur Berichterstattung im Rahmen der CSRD unterliegen, vor übermäßigen Informationsanfragen ihrer Partner in der Wertschöpfungskette zu schützen. Die Empfehlung vom 30.7.2025 sei daher eine Zwischenlösung, um den Marktanforderungen gerecht zu werden, bis der delegierte Rechtsakt über eine freiwillige Norm förmlich angenommen werde. Der Inhalt des delegierten Rechtsakts könnte von der heutigen Empfehlung abweichen. Der Zeitpunkt der Annahme hänge vom Tempo und dem Abschluss der Verhandlungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen über den Omnibus-I-Vorschlag ab.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IFRSF: Klimabezogene Beispiele zu Unsicherheiten in Jahresabschlüssen

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) hat klimabezogene Beispiele zu Unsicherheiten in Jahresabschlüssen veröffentlicht. Diese verdeutlichen, wie Unternehmen die IFRS anwenden können, um die Offenlegung von Unsicherheiten in Jahresabschlüssen zu verbessern. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de; s. dazu auch die Erste Seite von Morich in diesem Heft.

EFRAG: Stellungnahme zur Überprüfung nach der Einführung von IFRS 16

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Stellungnahme zur Informationsanfrage des International Accounting Standards Board (IASB) bezüglich der Überprüfung nach der Einführung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Darin stellt die EFRAG fest, dass der Standard insbesondere für einfache Leasingverhältnisse gut funktioniert und sein Ziel weitgehend erreicht. Offene Fragen ergäben sich z. B. in Bezug auf die Darstellung und Angabe von Cashflow-Informationen, seinen Anwendungsbereich und die Wechselwirkungen mit anderen IFRS. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 30.9.2025 erbeten.

EFRAG: Live-Plattform zur Anwendung der ESRS

-tb- Die EFRAG hat eine Live-Plattform zur Anwendung der ESRS in der Europäischen Union veröffentlicht. Über ein Statistik-Dashboard bie-

tet diese u. a. detaillierte Übersichten zu den wesentlichen Themen, den konsultierten Interessenträgern und dem Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung von 656 Unternehmen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

IVSC: Künstliche Intelligenz in der Bewertung

-tb- Der International Valuation Standards Council (IVSC) hat ein Perspektivenpapier mit dem Titel „Den Aufstieg der Künstlichen Intelligenz in der Bewertung meistern: Chancen, Risiken und Standards“ veröffentlicht. Der Beitrag untersucht den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz und verwandten Technologien in der Bewertung und hebt dabei sowohl die potenziellen Vorteile als auch die kritischen Herausforderungen hervor. Die PM ist unter <https://ivsc.org> abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zur Konsultation des IAASB zu eng gefassten Änderungen bezüglich der Arbeit mit Experten

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat gegenüber dem International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) eine unter www.idw.de abrufbare Stellungnahme zum Entwurf „Proposed Narrow-Scope Amendments to IAASB Standards Arising from the IESBA's Using the Work of an External Expert“ abgegeben. Auch wenn die vorgeschlagenen Änderungen sehr begrenzt sind, betont das IDW in seinem Schreiben, wie wichtig eine bessere Abstimmung zwischen den beiden Gremien IAASB und International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) ist. Die zeitlich nachgelagerte Behandlung des IAASB-Projekts

habe eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen des ursprünglich entsprechenden Projekts des IESBA (s. dazu die IDW-Stellungnahme zum IESBA Exposure Draft „Using the Work of an External Expert“, IDW aktuell vom 6.5.2024) verhindert. Zudem merkt das IDW an, dass die vorgeschlagene zusätzliche Anforderung in ISA 620 zum einen eine unzutreffende Bezugnahme auf zwei weitere Anforderungen enthält, und zum anderen im Grunde überflüssig ist, da die einschlägigen beruflichen Verhaltensanforderungen ohnehin bereits einzuhalten sind.

(IDW Aktuell vom 24.7.2025)

IDW: Überblick über Regelungen und Vorschläge zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Europa und Deutschland

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung werden derzeit zahlreiche Regelungen erarbeitet, geändert oder neu herausgegeben. Eine Übersicht des IDW stellt den aktuellen Stand der wichtigsten Maßnahmen zusammen. Die Übersicht des IDW geht auf die Corporate-Sustainability-Reporting-Directive (CSRD)-Richtlinie, die Umsetzung in Deutschland und auf die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein; außerdem beleuchtet sie mögliche Fragen, die sich daraus ergeben.

(IDW Aktuell vom 24.7.2025)

IDW: Stellungnahme zum Entwurf „RAMEN Gas“

Die Bundesnetzagentur hat am 18.6.2025 den Festlegungsentwurf „RAMEN Gas“ zur Konsultation gestellt. Der Entwurf sieht vor, dass Kosten aus der Bildung von Rückstellungen für die Still-